

Zu einer

3

öffentlichen Versammlung

am 25. September 1792

ladet

im Namen der Königl. bestätigten Gesellschaft
der Wissenschaften und Künste

ein

C. R. H a u f e n

P. P. O. u. d. Königl. bestätigten Gesellschaft
d. W. Präses.

Dritter Beitrag zur Litteratur des Staatsrechts
und der Geschichte der Preussischen Monarchie:
Luxemburgisches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Christ. Ludw. Friedr. Apitz.



Zu einer
Öffentlichen Verammlung

Am 29. September 1899

im Namen der Königl. bayerischen
Gesellschaft der Wissenschaften und Künste

C. R. Hansen

Dr. O. v. d. Königl. bayerischen Gesellschaft

Dritter Beitrag zur Literatur des Staatsrechts
und der Geschichte der Preussischen Mo-
narchie: Luxemburgisches Haus.

Verlag von O. Neumann, Neudamm
Gebunden bei C. F. W. Viefel, Berlin





§. I.

Verbetterungen zum zweiten Beitrag der Litteratur u. s. w.

Um dieser Litteratur des Staatsrechts und der Geschichte der Preussischen Monarchie, so viel möglich, Vollkommenheit zu geben, zeige ich zuörderst eine Verbetterung an:

§. I. S. 5. habe ich die Urkunde des Margrafen *Wilhelm von Meissen*, gegeben 1396 in das Jahr 1356 gesetzt. Zu diesem Irrthum hatte mich nicht der Geschichtschreiber *Garzaeus*, sondern vorzüglich *Vignoles*, dessen scharfsinnige Genauigkeit meines Lobes nicht bedarf, verleitet. Auf selbigen machte mich der berühmte Herr Leib - Medicus *Moehsen* auch aus diesem Grunde aufmerksam: weil dieser *Wilhelm* kein anderer, als *Wilhelm der einäugigte* sein

könne, dieser aber 1356 nicht älter als dreizehn Jahre war. Allerdings war diese Bemerkung treffend und richtig; nach den Sitten und Staatsgebrauch aber des mittlern Zeitalters, konnte *Wilhelm*, selbst in diesem unmündigen Alter die Statthalter Würde der Marken dem Namen nach, verwalten. Ueberflüssig würde es sein, Beispiele von diesem Staats - Gebrauch anzuführen. Ob übrigens die von mir aus dem *Vignoles* angenommene Chronologie von 1356 die wahre, und demnach eine Statthalterchaft von diesem Zeitraum in den Marken anzunehmen sei: konnte allein das Original der Urkunde aufklären.

Ich wendete mich daher an einen Hochlöblichen *Magistrat* der Stadt *Brandenburg*, um im Archiv dieses Original gefällig auffuchen zu lassen. Selbiger gab mir, mit einer Dienstbegehre, die ich dankbar erkenne, folgende Aufklärung:

„Da das Archiv der Alt und Neustadt *Brandenburg*, welche beide Städte seit 1717 sind vereinigt worden, anjezo in Ordnung gebracht wird; so ist das Original der verlangten Urkunde so fort nicht aufzufinden. Allein in einem Copiario, das der ehemalige Stadtschreiber *M. Simon Roter* von den vorhandenen Originalien 1559 mit der größten Genauigkeit (so das es selbst bei den Gerichtshöfen als glaubwürdig betrachtet wird) abgeschrieben, findet sich das im zweiten Beitrag der Litteratur S. 5. und zwar unter dem Jahre 1356 angeführte Document. Und

so hätten *Garzaeus*, *Vignoles* und ich richtig geurtheilet. Dennoch hat der sonst genaue Roter diesmal geirret. Denn es finden sich im Archiv keine andern Originalien vor, in, und nach dem Jahre 1356 von *Wilhelmen* Margrafen von Meissen ausgestellt; wohl aber vor, in und kurz nach 1396. Aus diesem Grunde entsethet allerdings die höchste Wahrscheinlichkeit, das die Chronologie der Urkunde von 1396 beim von *Gundling* und Herrn *Gerken* die wahre sei, und demnach das von mir angenommene Factum *) der Statthalterschaft von 1356 in der Brandenburgischen Geschichte, wofern das noch aufzufindende Original nicht etwann eine andere Aussicht giebt, wegfallen müsse.

§. II.

Zusätze zum zweiten Beitrag.

§. III. S. 11. zeigte ich nach dem Inhalte einiger Urkunden die Ursache an, wegen welcher Churfürst *Iobst* 1397 den Titel *Margraf zu Lufiz* d. i. der heutigen *Niederlausiz*, geführt. Ich bemerkte ferner, das zu dieser, ihm von

A 3

Kö-

- *) Dieses Factum haben aus dem *Garzaeus* neuere Brandenburgische Geschichtschreiber aufgenommen; und *Garzaeus* konnte sie, da er sich so dreust auf die Urkunde beruft, und aus selbiger excerptiret, leicht irre führen. Dies gab ihm allerdings bei dieser Begebenheit einiges Ansehn; Ohne das chronologische Verzeichniß des *Vignoles* aber, würde ich dennoch schüchtern gewesen sein.

Könige *Wenzel* in einem Staatsverträge (6 Februar 1397) abgetreten Provinz, K. *Sigismund* seine Einwilligung gegeben. *Sigismunds* Einwilligungs-Urkunde führte *Schoettgen* aus des *Matha Lubena olim magna* an. Diese Schrift konnte ich nicht näher nachweisen. Hier ist der vollständige Titel:

M. Friderici Mathae Lubena olim magna, Lübben und Leipzig 1727. 4.

Wegen Seltenheit der Urkunde, die man in den Sammlungen vergeblich aufsucht, und deren Erheblichkeit bei Aufklärung eines wichtigen Gegenstandes der Geschichte, habe ich sie aus dieser Schrift im zweiten Heft meiner Staaskunde S. 151, der eben die Presse verlassen, abdrucken lassen. *)

§. III.

Fortsetzung:

Allein dieser von mir angeführte Staatsvertrag, von 1397 wurde nicht vollzogen; allererst 1401 erhielt Churfürst *Iobst* die heutige Niederlausiz. Dies zeigt die Urkunde dieses Jahres, welche der berühmte deutsche Geschichtsforscher Herr *Pelzel* herausgegeben. **) Die merk-

*) Nähere Notiz von der Schrift, verdanke ich dem Herrn Leib-Medicus *Moehsen*, und Herrn geheimen Legationsrath *Oelrichs*.

**) *Lebensgeschichte des R. und Böhmisches Königes Wenzeslaus*, Prag 1790. 8. im Urkundenbuche N. CLXXIX S. 80.

merkwürdigen Worte sind: Wir Wenczlaw —
 bekennen — Wye wol das sey, das wir uns
 vor czeiten mit dem — Iosten Marggraven zu
 Brandenburg — vereinet hatten, und Im vor-
 schrieben — mit namen — das lande zu Luficz
 — Jedoch sind solche Sachen und teydinge
 nicht vollezogen noch vollgebracht worden. So
 haben wir angesehen solche dinste und trewe
 als uns derselbe — Marggraf Ioste gethan hat —
 und haben dorumb — demselben unserm Vet-
 ter, allein das Lande zu Luficz — mit gantzer
 und voller Herrschaft gegeben, und geben Im
 das in krafft dieses Brieves. — —

Aus diesen Worten der Urkunde allererst,
 kann der von dem Churfürsten Iobsten 1406 ge-
 schehene Verkauf der Stadt Fürstenberg an das
 Kloster *Neuen-Zell* erklärt werden.

§. IV.

*Beschluß der Zusätze: Von einem Copiaro Diploma-
 tum inedito der Stadt Königsberg in der Neu-
 mark, klein Folio.*

Dieses auf Pergamen geschriebene Copia-
 rium, ist, wie der *Ductus Litterarum* zeigt,
 im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts von
 den Originalien abgeschrieben. Es enthält sel-
 biges Copien von Urkunden unter dem *Ascani-
 schen, Bayerischen und Luxemburgischen Hause*.
 Die älteste ist von 1270 und betrifft die ur-
 sprünglichen Rechte der Stadt über ihre Aecker,
 Wiesen und deren Gränzen. Diejenigen Ur-
 kun-

kunden, welche die Landesgeschichte und Landesverfassung aufklären, habe ich nach den Originalien im zweiten Heft meiner Staatskunde bereits nachgewiesen, und von selbigen Gebrauch gemacht; so daß eine nähere Recension dieses *Copiarü* von selbst wegfallen kann.

§. V.

Gedruckte Urkundensammlungen und zwar

A) *Der Landesgeschichte allein gewidmet.*

Europäische Staaten, und selbst einige deutsche Reichslande hatten längst zur Aufklärung der Landesgeschichte vortreffliche Urkundensammlungen; als allereist und zwar ganz zufällig eine *Urkundensammlung*, welche den Marken Brandenburg gewidmet war, herausgegeben wurde:

I) *Marg-Gräflich Brandenburgische und andere in die Märkische Historie einschlagende bisher ungedruckt gewesene Urkunden von Albrecht dem Bären an bis auf die Hohenzollerischen Zeiten, mit historischen, genealogischen, chronologischen und topographischen Erläuterungen MDCCLIII. Fortsetzung der Marggräflich- nun Chur- Brandenburgischen und anderer in die Märkische Historie einschlagenden bisher ungedruckt gewesenen Urkunden von den Hohenzollerischen Zeiten an bis an das Ende des vorigen Seculi mit historischen u. s. w. Erläuterungen und einem brauchbaren Register über beyde Theile, MDCCLIV. S. 998. 8. (beide Theile).*

Der

und musterhaft, als Herr Leib Medicus *Moosfen?* *Lenz* liefs diese Sammlung auf seine Unkosten, und zwar zwei *hundert Exemplarien* abdrucken. Die Sammlung ist daher selten. Bei allem Fleifs war der Herausgeber nicht der Mann, dem die Natur den Scharffinn bei Beurtheilung der Aechtheit, der Lesung, der Vereinigung der Chronologie mit dem Zusammenhang der Begebenheiten und der Anwendung eines *Diploms* geschenkt hatte; dennoch erwarb er sich ein Verdienst um Vaterlands - Geschichte. Denn mit dem Beistand seiner herausgegebenen Urkunden kann vom Geschichtsforscher manche vaterländische Begebenheit bald aus dem Dunkel ganz hervorgezogen, bald näher aufgekläret werden. Die älteste Urkunde in dieser Sammlung ist von 1145, die letzte und neueste von 1692. In diesem *Beitrag zur Litteratur* wird nur von jenen Urkunden geredet, welche die *Luxemburgische Familie* betreffen. Man findet aufser den Bestätigungen der Rechte und Freiheiten der Städte, einige für die allgemeine Landesgeschichte erhebliche; sie hier anzuführen würde mich zu weit entfernen, von selbigen ist im zweiten Heft meiner Staatskunde mit Critik Gebrauch gemacht worden.

II) *Fragmenta Marchica oder Sammlung ungedruckter Urkunden und Nachrichten zum Nutzen der Brandenburgischen Historie gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben von P. W. Gerken, Wolfenbüttel erster bis sechster Th. 1755-1762. 8.*

Diese

Diese Urkundensammlung übertraf die *Lenzische*. Die Urkunden sind von *Originalien*, von glaubwürdigen *Copiarie*n, und aus der *Gündlingischen* Urkundensammlung mit kritischer Genauigkeit abgeschrieben, und dunkle Stellen mit vortrefflichen Anmerkungen aufgehellet. Zur Geschichte der Luxemburgischen Familie in den Marken Brandenburg, und zwar bei den Begebenheiten des Churfürsten *Iobst*, gehören 12 Urkunden nach *Originalien* und *Copien*: dritter Theil, Appendix Documentorum ineditorum, S. 187-204.

III) *Diplomataria Veteris Marchiae Brandenburgensis*, aus den Archiven gesammelt und herausgegeben von P. W. Gerken, erster Band, Salzwedel, auf Kosten des Herausgebers 1765, zweiter Band 1767 8.

Nach wichtiger und reichhaltiger als die vorhergehende Sammlung. Man liest *Diplomataria* der Städte *Stendal* und *Salzwedel*, einiger Klöster der Altmark, ein *Diplomatarium* der berühmten Familie von *Alvensleben* u. s. w. Zur Litteratur der Luxemburgischen Periode, verdient aus dem zweiten Band genannt zu werden:

Chartularium Ecclesiae collegiatae in Castro Tangermunde.

Hier findet man N. CXXIII die Urkunde Kaiser *Carl* des vierten vom 13 Junius 1377, nach welcher er die Pfarrkirche des Schlosses *Tangermunde*, welche unter dem *Stendalischen* Dom gestan-

ständen hatte, zum Stift erhob, bei selbigem aber einen Probst und elf Canonicos mit ansehnlichen Einküufen anstellte. *)

Nachdem diese einzelne Urkundensammlungen vorausgegangen, gab dieser patriotische Gelehrte abermals auf seine Unkosten heraus:

IV) *Codex Diplomaticus Brandenburgensis*, aus Originalien und Copial-Büchern gesammelt und herausgegeben von P. W. Gerken,

tomus I. Salzwedel auf Kosten des Herausgebers 1769.

tomus II. mit einem dreifachen Register über den I. und II. tom. — 1770.

tomus III. — 1771.

tomus IV. mit einem dreifachen Register über den III. und IV. tom. — 1772.

tomus V. Stendal auf Kosten des Herausgebers 1775.

tomus VI. — 1778. mit einem Register über tom. V. u. VI.

tomus VII. — 1782.

tomus VIII. — 1785. mit Register über tom. VII. u. VIII. sämmtlich in 4.

Dieser *Urkunden - Codex* verdient wegen diplomatischer Critik, historischer Kenntniß und Genauigkeit des Herrn Herausgebers. neben der vorreflichen Sammlung eines von *Gudenus* seine Stelle. Nach seiner Herausgabe fahen selbst Ken-

*) Ich habe diese Urkunde im zweiten Heft der *Staatskunde d. P. Monarchie* §. 18. S. 13. angeführt; im § ist, wie von selbst einleuchtend, ein Druckfehler stehen geblieben: Es heist anstatt *elf* zwei *Canonici*.

Kenner allererst ein, in welches Labyrinth sie die Brandenburgischen Geschichtschreiber bei Erzählung der vaterländischen Begebenheiten geführt; und wie, ohne Mangel des Zusammenhanges anzuführen, Irrthum gegen Wahrheit, fast überall war vertauscht worden. In der That hat nicht leicht die Geschichte eines *deutschen Reichslandes* so viele Lücken, unbebaute Wege, Widersprüche in der Erzählung, Disharmonie in der Zusammenkettung des Ganzen mit den einzelnen Gegenständen, als die Brandenburgische vor Herausgabe dieser *Urkundensammlung* gehabt. Ist es aber nicht auffallend, daß noch immer Geschichtsbücher herauskommen, welche die vaterländische Geschichte aus diesen unächten Geschichtschreibern mit allen Irrthümern, ohne sich weiter um Berichtigung und Aufklärung, welche die Landesgeschichte durch diese und andere Urkundensammlungen erhalten, zu bekümmern, erzählen; auffallend, daß Schriftsteller deutscher Geschichte noch immer *Paulin* und *Buchholzen* mit allen Irrthümern die Brandenburgischen Begebenheiten nachschreiben, gleichsam als ob die Landesgeschichte, seit *Gerken*s und anderer Bemühungen, nicht einen Schritt gewonnen hätte. In der Vorrede des letzten Theiles sagt der würdige Herr Herausgeber: „Es freuet mich, daß ich bei meiner schwächlichen Gesundheit ein Werk noch vollendet habe, wovon ich versichert bin, daß es zur sichern Begründung und Aufklärung der Brandenburgischen Geschichte die besten Dienste leisten wird, wenn es von einem Mann ge-
braucht

braucht wird, der mit hinreichenden Kenntnissen versehen, und zur Bearbeitung dieser wichtigen Geschichte, Geist und Kopf hat. Nur wünsche ich, daß sie nicht in solche Hände fällt, wie leider bisher geschehen ist, daß nachher ein Kenner genug zu thun hat, die Mißgeburt von Hypothesen und verwegnen Muthmaßungen, aus Mangel der Kenntniß und historischer Kritik, zu säubern.“ Sehr treffend ist dieses Urtheil. Denn von vielen Urkunden in dieser Sammlung äußert sich alsdenn erst Werth und Wichtigkeit zur Aufklärung der Landesgeschichte, wenn man sie mit andern gleichzeitigen Urkunden in fremden Sammlungen vergleicht, und nach einer prüfenden Zusammenstellung, die Klarheit über den Zusammenhang der Begebenheiten hervorzieht, und die Dunkelheit verdrängt. —

Mit dem VIII tom. mußte der Verfasser schließeln, nicht aus Mangel der Materialien, sondern: *weil der schlechte Abgang von einer geringen Auflage von 250 Exemplarien, ihm die Lust an der Fortsetzung benam.*

In dieser traurigen Lage befindet sich *wahre diplomatische Geschichte* beim Schluß des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland! da in zwischen, ohne daß Fortschritte in Berichtigung und Aufklärung der Begebenheiten geschehen, (unsere Geschichtsforscher, die jedermann kennt, sind auszunehmen) kein Zeitraum so reichhaltig an historischen Abschreibungen, als der gegenwärtige ist. —

Dank

Dank sei dem Herrn Gerken, der ohn alle Aufmunterung und Belohnung auf seine Unkosten dem Brandenburgischen Staate die erste Urkundensammlung schenkte, d. i. auf eigne Unkosten herausgab; Dank sei aber auch dem Herrn Cabinets-Minister Grafen von *Herzberg*, der ihm sowohl das geheime Archiv öffnete, als auch verschiedene Copiarien aus den Provinzen überfendete. Ohne diese Unterstützung konnte Herr G. diese Urkundensammlung nicht herausgeben, und so blieb die Brandenburgische Geschichte *noch immer* sich gleich, d. i. angefüllt mit Irrthümern und Widersprüchen. Ein großer Kenner der Landesgeschichte, dem das diplomatische Fach so ganz anvertrauet ist, schrieb mir vor einiger Zeit:

„Wer Luft hat sich mit alten Urkunden zu beschäftigen, wird noch immer einem Codicem Brandenburgensem Diplomaticum liefern können, der zum Theil erheblichere Sachen als Herrn *Gerken's* Codex enthalten würde.“

Ich glaube zwar das in den *Gerken'schen Sammlungen*, viele erheblichere Urkunden, an der Stelle anderer sein könnten; allein man muß auch wissen das dieser Gelehrte, (*Lenzen's Abschriften* können mit diesen Urkundensammlungen nicht verglichen werden) der erste war, welcher sich in dieses mühsame Feld der Brandenburgischen Geschichte wagte; dem also selbst jede Pflanze, war sie auch ohne großen Gebrauch und nur zur Neugierde, auffallend wurde. Mit den *Diplomen* hat es an sich eine ganz

ganz eigne Beschaffenheit. Wer nicht Kenner ist, (dies Urtheil trifft nicht meinen Herrn Correspondenten, der ganz Kenner ist) dem scheint oft diese und jene Urkunde dem Inhalt nach so geringfügig, daß er sich wundert, wie selbige geschätzt und aufbewaret werden könne. Aber der Kenner erkläret bald aus dieser so verächtlichen Urkunde, einen wichtigen Gegenstand der Landesgeschichte; bald vereiniget derselbe nach der Chronologie dieser Urkunde, widersprechende Begebenheiten, bald zeigt er mit ihrem Beistande Unrichtigkeit der Begebenheiten. — Sehr unerheblich an sich ist z. B. die Urkunde von 1388, nach welcher Churfürst Iobst dem Arnt *Lichtenberg* den Hof zu *Tscheznaw* als Mannslehn erteilet; (zweiter Beitrag zur Litteratur S. 7.) Wen kann es interessiren, ob *Arnt Lichtenberg* 1388 den Hof zu *Tschetzenau* besessen; aber diese Urkunde, in welcher der Titel: *des heiligen römischen Reichs Erz Kamerer* vorkömmt, klärt sehr wichtige Gegenstände der deutschen Geschichte auf, die wieder mit andern in Verbindung stehen, und diese wechselseitige Aufklärung, verbreitet neues Licht über einen Zeitraum der deutschen und vaterländischen Geschichte von einigen Jahren.

Zur Geschichte der Marken Brandenburg unter der Luxemburgischen Familie kommen mannigfaltige Urkunden in dieser Sammlung nach Originalien vor. Die wahre Beschaffenheit z. B. der Verpfändung der heutigen Neumark, an den deutschen Orden 1402, d. i. der dama-

damaligen Mark über der Oder, erhället zum Theil aus dem:

Diplomatarium Neo-Marchicum Ex Literis Originalibus Tabularii Regii Berolinensis N. V. (C. D. Brandenburg tom. V. S. 236.).

Aber um einige dieser Urkunden richtig zu beurtheilen, muß man Kenntnise haben; diese Urkunden beziehen sich auf andre, im Codex Diplomaticus regni Poloniae *). Ohne deren Vergleichung würde man keine Aufklärung, sondern Mißgeburten von Irrthümern hervorbringen.

§. VI.

B) *Vermischte einheimische Urkundensammlungen und Schriften, in welchen Urkunden zur Geschichte der Marken Brandenburg unter der Luxemburgischen Familie vorkommen.*

Ich nenne der Ordnung nach diejenigen Urkundensammlungen und Schriften, in welchen die Verfasser Urkunden zur Aufklärung der Begebenheiten in den Marken unter der Luxemburgischen Familie, mitgetheilet, als

I) *Beckmann (I. G.) Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder, Frankfurt 1706. fol.*

Einige wenige Urkunden aus dem hiesigen Stadt-Archiv sind von diesem Zeitraum abgedruckt.

*) *Codex Diplomaticus Regni Poloniae et magni Ducatus Lituaniae tomus I, Vilnae 1758. tom. V. 1759. tomus IV. 1764 fol.; (Die übrigen Bände sind ungedruckt worden) und zwar tom. I. S. 597.*

druckt. Diese Chronik sollte ganz umgearbeitet und bis auf unfre Zeiten fortgesetzt werden. Das hiesige Stadt- das Archiv der Königlichen Univerſität, könnten zu einer diplomatiſchen lehrreichen und ſelbſt in manchen Fällen für dieſen gelehrten und politiſchen Staat ſehr erheblichen Geſchichte mannigfaltigen Stoff darbieten. Der verſtorbene Cammerrath *Dickmann* hat eine Chronik von hieſiger Stadt ausgearbeitet in der Handſchrift hinterlaſſen. Man ſiehet daſs er ſich alle Mühe gegeben, Nachrichten aufzutreiben und zu ſammeln. Aber der eigentliche Zweck bei Abfaſung ſolch einer Stadt-Geſchichte, würde mit der Herausgabe nicht erreicht werden. Es ſind zu ſichtbare Mängel bei dieſen Materialien vorhanden. Nach ſeinem Abſterben waren die einzelnen Zettel und Papiere ganz durch einander zerſtreuet, ſo daſs ſie der völligen Zernichtung nahe waren. Da ich aber vor der Auction, genau alle ſeine Papiere und Collectionen durchgeſehen habe, ſo habe ich dieſe *Membra diſiecta Poetae* für die Königl. Univerſität erkauf, und in völlige Ordnung gebracht.

II) *Rüdemann (I. C.) Historicorum Palaeo-Marchicorum Collectio I-III. Salzwedel 1726-1728.*

Eine einzige Urkunde von 1374, wahrſcheinlich aus dem Archiv der Stadt *Salzwedel* gehört für dieſen Gegenſtand. Selbige betrifft die Vereinigung der Marken Brandenburg mit der Krone Böhmen; vorher hatte ſie ſchon *Lünig* im *Codice Diplom. Germaniae tom. I. N. CCCXIII.*

S.

S. 1371. aber mit geringer Genauigkeit herausgegeben; am genauesten nach dem Original steht selbige beim Herrn Gerken in *Fragmentis Marchicis* zweiter Theil N. XXXI. S. 77.

III) *Oelrichs (J. C. C.) Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte, Berlin 1761. 8.*

Diplomatarium Brandenburgicum: Selbiges ist mit Genauigkeit größtentheils von *Originalien* abgedruckt. Von diesen Urkunden gehören zwei zu diesem Zeitraum N. XIV. S. 77. und N. XVIII. S. 94.

IV) *Von der Hagen (Thomas Philipp) Beschreibung der Kalchbrüche bei Rüdersdorf der Stadt Neustadt Eberswalde u. s. w. Berlin 1785. 4.*

Das vortrefliche Urkundenbuch und zwar N. XXX. S. 288. Wenn man von allen Städten ähnliche Beschreibungen, und mit so wahrer Critik herausgegebne Urkundensammlungen bei Abfassung der Geschichte des Vaterlandes vergleichen, und sich aus selbigen unterrichten könnte: welch eine Erleichterung hätte alsdenn der mühsame Forscher auf diesem fast überall unebnen und dornigtem Wege!

Die Fortsetzung folgt.

Zur Geschichte der Königl. Gesellschaft.

Seit der Zeit ich das leztemahl von der veränderten Verfassung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, vor dem gelehrtem Publicum Rechenschaft ablegte, hat dieselbe wiederum das Glück gehabt, sich mit verschiedenen auswärtigen verdienstvollen Gelehrten zu vereinigen, welche ich, so wie Sie der Gesellschaft beigetreten sind, nenne. Es sind:

Der Doctor der Philosophie und Rector der evangelischen Schule Herr *Bauer* in *Hirschberg*.

Der Herr Doctor und Mitglied des Obermedicinal und Oberfanitäts - Collegiums, wie auch Physicus der Residenz *Pyl*.

Der Herr Doctor und Professor der Zergliederungskunde und Mitglied des Oberfanitäts-Collegiums *Knappe*.

Herr Legationsrath von *Kleist*.

Herr Doctor *Anton* in *Goerlitz*.

Der Herr Doctor und ordentlicher Professor der Arzneiwissenschaft *Iunker* in *Halle*.

Der

Der Herr Professor der Physik und Mathematik *Klügel* in *Halle*.

Der Herr Bergrath *Karsten* in *Berlin*.

Der Herr Reichsgraf und Regierungs-Präsident von *Finkenstein* etc.

Der Königl. Teichinspector Herr *Eitelwein* in *Küstrin*.

Der Königl. Criminalrath und ordentlicher Professor der Rechte, Herr Doctor *Meister*.

Der Professor der Arzneiwissenschaft, Herr Doctor *Gren* in *Halle*.

Der Herr Doctor der Philosophie und ordentlicher Professor der Dichtkunst *Eck* in *Leipzig*.

Der Herr Doctor der Philosophie und ordentlicher Professor der griechischen und römischen Literatur *Beck* in *Leipzig*.

Zu Adjuncten hat die Gesellschaft folgende hiesige Studierende ernannt:

Den Herrn *Gottlob Benjamin Gerlach*, aus *Züllichau*,

Den Herrn *Johann Gottlob Dreisieg*, aus *Schlesien*, welche sich der Theologie widmen;

Den Herrn *Christian Friedrich Leopold Hahn*, aus *Pommern* und

Den Herrn *Christian Heinrich* von *Elterlein*, aus der *Neumark*, welche die Rechte studieren.

Diese

Diese unfre jungen Freunde und Gehülfen, haben das Zutrauen, welches uns zu ihrer Aufnahme bewog, durch eine zweckmäßige Verwendung ihrer Talente belohnt und berechtiget uns für die Folgezeit zu den schönsten Hoffnungen.

Die Gesellschaft hat ihre bestimmten wöchentlichen Zusammenkünfte und literarischen Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt.

Die gelehrten Beiträge und Abhandlungen, mit welchen sie von einigen auswärtigen Mitgliedern, vorzüglich dem Herrn Regierungs-Präsidenten Reichsgrafen von *Finkenstein*, dem Herrn Legationsrath von *Kleist* und dem Herrn Teichinspector *Eitelwein* beschenkt worden ist, hoffet sie bald mit den Arbeiten einiger ihrer einheimischen Mitglieder dem Publicum mittheilen zu können.

Wir benutzen auch gern diese öffentliche Gelegenheit, denjenigen unserer auswärtigen Mitglieder unsern wärmsten Dank öffentlich zu sagen, welche Ihre Theilnehmung an diese literarische Verbindung, auf eine großmüthige Weise durch Bereicherung unserer Bücherfammlung gütigt haben beweisen wollen. Diesen Dank sind wir vorzüglich dem Herrn Doctor und Physicus *Pyl* und dem Herrn Doctor und Professor *Knappe* schuldig.

Der 25 des Herbstmonats ist einer unserer festlichen Tage; so wie er es allen Brandenburgischen

gischen Patrioten ist. An demselben wird sich die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften um 11 Uhr in dem großem philosophischen Hörsaale versammeln. In dieser öffentlichen, feierlichen Zusammenkunft, an welche ich als Präses der Gesellschaft, alle Verehrer und Freunde der Wissenschaften Theil zu nehmen, ganz ergebenst und gehorsamst bitte, wird Herr *Heinrich Wilhelm Hempel* als Adjunct der Gesellschaft, dem feierlichem, immer wiedergewünschtem Tage in dem Geiste huldigen, welcher auf ihn, als Enkel der teutschen Dichterin *) vererbt worden ist; Herr Doctor und Professor *Berends* wird eine Erzählung nach Platon: *die Unterirdischen* und Herr Professor *Huth* eine Abhandlung über *Humanitaet* vorlesen.

*) Auch ohne genauere Bezeichnung, sind wir es von der Bescheidenheit aller teutschen Dichterinnen überzeugt, das ihnen hier einmüthig, nur ein Name — wenigstens nach dem ihrigem — der Name *Karschin* einfallen kann,



glichen Parteien ist. An demselben wird sich
 die nicht rechtliche der Wissenschaft an
 11. Um in dem großen philosophischen
 fachen Kabinett, in welche ich die
 des der Gesellschaft, als Vortrager und Freunde
 der Wissenschaften, die ich in dem
 gebildet wird, in dem Jahre 1771 in
 von Wittenberg, wo als Mitglied der Gesellschaft
 dem fachen Kabinett, in dem wieder
 Tag in dem fachen Kabinett, welche
 als fachen Kabinett, in dem fachen
 werden ist, in dem fachen Kabinett
 wird eine fache Kabinett, die fache
 fachen Kabinett, in dem fachen
 fachen Kabinett, in dem fachen

*) Auch ohne besondere Bekanntheit, und wie es von
 der Bekanntheit aller fachen Kabinett
 fachen Kabinett, die fachen Kabinett, in dem
 fachen Kabinett, in dem fachen Kabinett
 fachen Kabinett, in dem fachen Kabinett



Ms 2683

ULB Halle

003 351 661



3

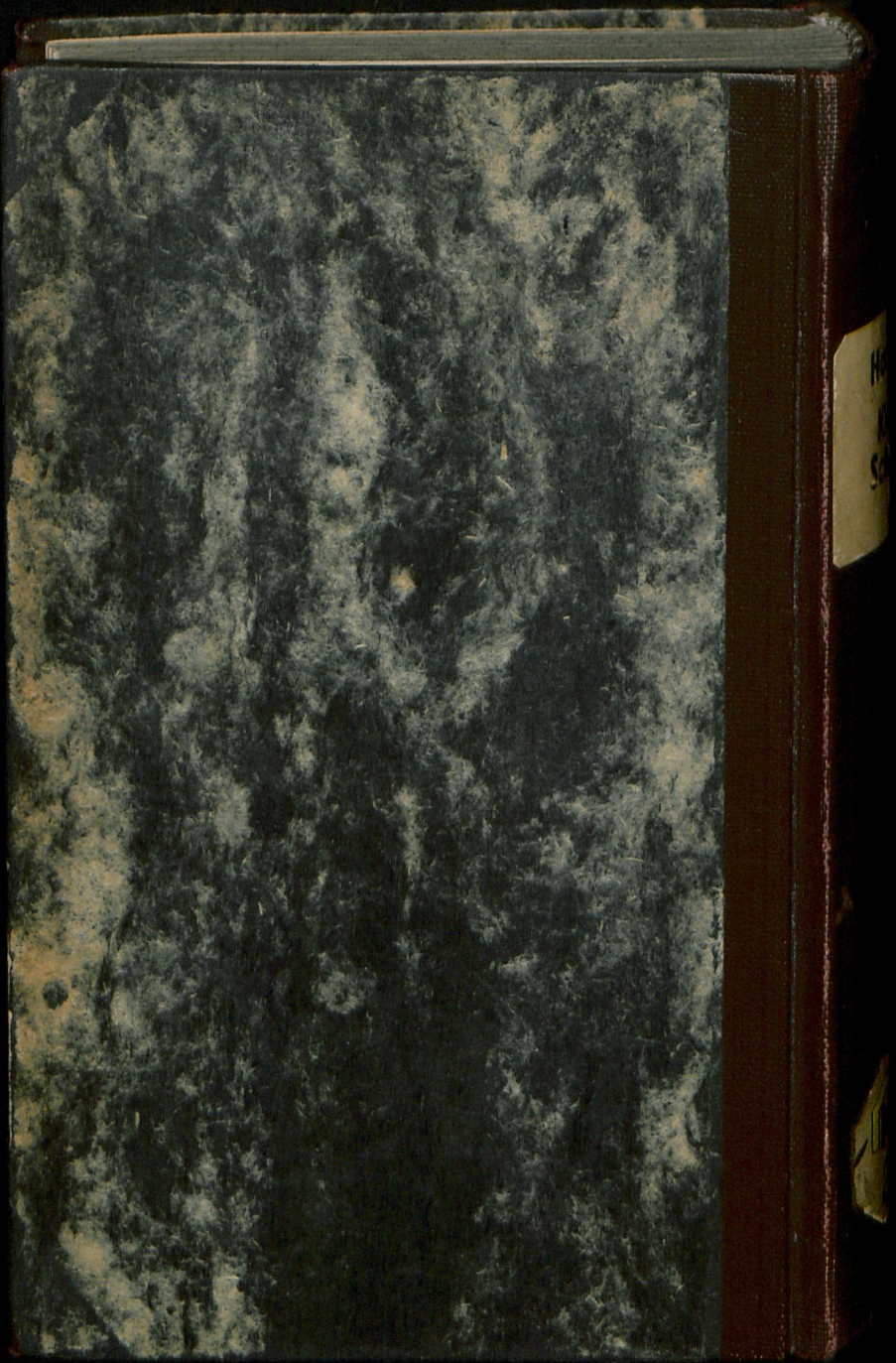
f

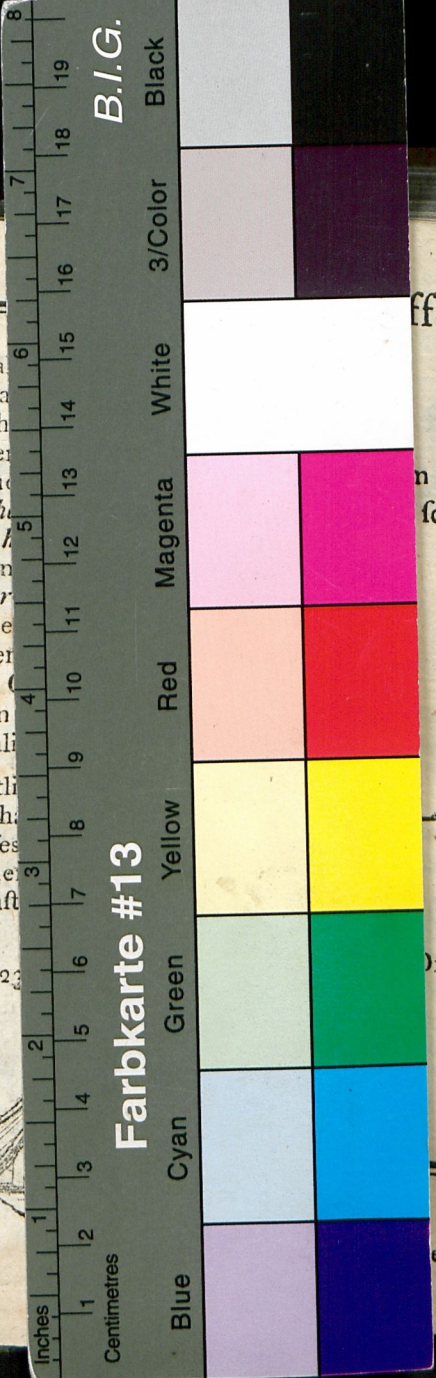
56.

10/8

(Reinhardt)







3

Zu einer
ffentlichen Versammlung

am 25. September 1792

lader

in Namen der Königl. beftätigten Gefell-
fchaft der Wiffenfchaften und Künfte

ein

C. R. H a u f e n

P. P. O. u. d. Königl. beftätigten Gefellfchaft
d. W. Präfes.

Dritter Beitrag zur Litteratur des Staatsrechts
und der Gefchichte der Preuffifchen Mo-
narchie: Luxemburgifches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Chrift. Ludw. Friedr. Apitz.